



KIS-Konzept

genehmigt durch die Volksschulleitungs-Konferenz vom 23.9.2015

Inhalt

1. KIS IN KÜRZE	3
2. LEITSÄTZE	4
3. ANGEBOTE	5
3.1 Überblick	6
3.2 Schulinternes Angebot (KIS vor Ort).....	7
3.3 Schulexternes Angebot (KIS extern).....	7
3.4 ausserordentliche Fälle	8
3.5 Unterteilung nach Interventionsstufen	9
4. ORGANISATIONSSTRUKTUR	10
4.1 Organigramm	10
4.2 Erläuterungen.....	10
5. KERNPROZESS.....	12
5.1 KIS-Kernprozess	12
5.2 Erläuterungen zum KIS-Kernprozess	13
6. KOOPERATION	14
6.1 Kooperationen.....	14
6.2. Abgrenzungen.....	14
7. QUALITÄT.....	16
7.1 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung auf Ebene der Mitarbeitenden	16
7.2 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung auf Ebene der Institution	16

1. KIS IN KÜRZE

Die Kriseninterventionsstelle KIS ist ein Unterstützungsangebot der Volksschulen Basel-Stadt. In ausserordentlichen Situationen, die von den Schulen - dazu gehören auch die Tagesstrukturen - nicht mehr mit den vor Ort vorhandenen Ressourcen selbst bewältigt werden können, bietet sie einzelnen Schülerinnen und Schülern, Klassen und Gruppen, ihren Lehr- und Fachpersonen sowie weiteren Beteiligten eine zeitlich beschränkte pädagogische Begleitung an.

Diese Unterstützung erfolgt niederschwellig. Denn von Anfang bis Abschluss einer KIS-Intervention teilen sich die Schulen und die KIS die Verantwortung für die betroffenen Schülerinnen und Schüler und arbeiten eng zusammen. Was von aussen gelegentlich wie ein Nacheinander oder ein Nebeneinander aussehen mag, ist stets ein Miteinander – denn nur so besteht Aussicht auf eine gelingende Bewältigung der Krisen. In dieses Miteinander sind neben den direkt Betroffenen und ihren Eltern auch weitere Fachstellen des kantonalen Unterstützungssystems involviert.

Die KIS-Angebote sind eine Ergänzung zu den jeweiligen Standort-Förderkonzepten und deren Zielsetzungen und orientieren sich am integrativen Bildungsauftrag der Volksschulen Basel-Stadt.

Die KIS stellt zwei Arten von Unterstützung bereit:

- Das **schulinterne Angebot (KIS vor Ort)** bietet eine rasche und niederschwellige Unterstützung am Schulstandort für die ganze Primarstufe der Volksschulen Basel-Stadt an. Dieses Angebot ist für Krisen, auf die rasch, unaufwändig und vor Ort reagiert werden kann.
- Das **schulexterne Angebot (KIS extern)** kommt dann zum Zuge, wenn Krisen bereits weiter eskaliert sind und ausserhalb der Schule angegangen werden müssen. Es sieht unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche vom Kindergarten bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit (Sek I) vor. Der Schüler bzw. die Schülerin bleibt während des KIS-Aufenthaltes Mitglied der Stammschule, in die sie zurückkehren, sobald es möglich und sofern es angezeigt ist.

Der Unterstützungsprozess verläuft in allen KIS-Angeboten nach einem klar definierten Ablauf, der drei Phasen unterscheidet: Anfangsphase, Hauptphase und Abschlussphase, mit jeweils spezifischen Zielsetzungen und einem entsprechenden Vorgehen und Instrumentarium.

Damit eine Krisenintervention gelingen kann, braucht es die Bereitschaft aller, eine tragfähige Lösung innerhalb der Stammschule zu erreichen. In Ausnahmefällen kann zum Wohl des Einzelnen und/oder der Gruppe eine Lösung in einer anderen Struktur gesucht werden.

Die Interventionen der KIS dauern zwischen einer und maximal 12 Schulwochen (in begründeten Ausnahmefällen länger, maximal 38 Schulwochen).

Die KIS-Mitarbeitenden arbeiten nach heil- und sozialpädagogischen Kriterien. Die KIS orientiert sich bei ihrer Arbeit an der Stammklasse der ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler und bezieht jeweils alle Beteiligten in den Prozess ein.

Detaillierte Hinweise und Angaben können aus der KIS-Website entnommen werden:

→ www.edubs.ch/kis

2. LEITSÄTZE

Unser Angebot

- Wir arbeiten mit allen Beteiligten an einer Lösungsfindung.
- Wir achten auf Transparenz gegenüber allen Beteiligten.
- Wir begleiten prozessorientiert und abgestimmt auf die spezifischen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und ihres Umfelds.
- Wir sind interessiert, über Krisen an Schulen frühzeitig informiert zu werden.

Unsere Arbeitshaltung

- Wir verhalten uns gegenüber den Beteiligten allparteilich.
- Wir stärken die Eigenkräfte und die Selbstverantwortung.
- Wir fördern eine zukunfts- und lösungsorientierte Sichtweise und handeln selber danach.
- Die Kooperation innerhalb der KIS hat hohe Priorität. Sie ist für das Gelingen unserer Interventionen wesentlich.

Unser Anspruch / Unsere Professionalität

- Wir sind eine geleitete Institution mit einem geklärten Grad an Mitbeteiligung und Mitverantwortung aller Mitarbeitenden.
- Unsere organisatorischen und administrativen Abläufe sind transparent und effizient geregelt.
- Wir überprüfen die Qualität unserer Arbeit systematisch und entwickeln sie weiter.
- Wir kennen die fachlichen Möglichkeiten und Grenzen unserer Interventionen und handeln danach.

→ vollständiges KIS-Leitbild: <https://www.edubs.ch/dienste/Dienste-VS/kis/dokumente>

3. ANGEBOTE

Eine Krise ist ein Prozess, der sich so entwickelt, dass er ein System, eine Gemeinschaft oder eine Person gefährdet bzw. mehr oder weniger aus dem Gleichgewicht bringt. Krisen im Schulalltag belasten alle Betroffenen übermässig. Darauf wird je nach Stärkegrad mit unterschiedlichen Angeboten und Interventionen reagiert – zunächst vor Ort, dann schulextern. Immer geht es darum, die jeweilige Ordnung wieder ins Gleichgewicht zu bringen und die Orientierung der Beteiligten so zu stärken, dass die gefundene Lösung auch nachhaltig ist.

Die KIS geht von einem breiten Krisenverständnis aus. Denn was eine Krise ist, wird von den Beteiligten nicht selten recht unterschiedlich beschrieben und beurteilt. Für die KIS ist die Herstellung eines gemeinsamen Verständnisses der jeweiligen Krise jedoch von zentraler Bedeutung, und zwar von der Wahl des Angebots über die Gestaltung des Prozesses bis hin zur Lösungsfindung.

Die Kriseninterventionsstelle KIS vereint unterschiedliche Angebote unter einem Dach. Diese sind auf die spezifischen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und der Volksschule ausgerichtet.

Die KIS-Mitarbeitenden des schulinternen Angebots arbeiten in der Schule. Zur Schule gehören auch die Tagesstrukturen. Die Tagesstrukturleitungen können dabei via Schulleitung KIS-Unterstützung anfragen. Bei solchen Anfragen werden immer auch die entsprechende Schulklasse resp. deren Lehr- und Fachpersonen aktiv miteinbezogen. Das schulexterne Angebot wird ausserhalb einer Schule geführt.

Der abschliessende Entscheid über die Aufnahme in ein KIS-Angebot liegt bei der KIS-Leitung. Die Zuteilung in ein KIS-Angebot erfolgt grundsätzlich bedürfnisorientiert. Die maximale KIS-Interventionszeit beträgt bei allen Angeboten 12 Schulwochen, im schulexternen Bereich - in begründeten Ausnahmefällen - bis zu 38 Schulwochen.

Allen Angeboten der KIS ist gemeinsam, dass Fähigkeiten und Handlungskompetenzen sowohl der Schülerinnen und Schüler als auch der Lehrpersonen weiter entwickelt werden. Insbesondere sollen in den Bereichen soziales und schulisches Lernen Lösungsmöglichkeiten sichtbar gemacht werden. Ziel ist der Transfer von neuen und wiederentdeckten Ressourcen in den Schulalltag.

3.1. Überblick

	Aufgaben / Inhalte	Schuljahre	Dauer	Für wen ist das Angebot?	Wer kann das Angebot beantragen?
Schulinternes Angebot (KIS vor Ort)	<p><u>Unterstützung in der Klasse.</u> Mittels gezielter Interventionen vor Ort wird die Klassensituation in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen stabilisiert und so die sich anbahnende oder manifeste Krise bearbeitet.</p>	1 bis 8 (KG und 1. bis 6. PS)	1 Tag bis max. 12 Schulwochen	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelne Schülerinnen und Schüler mit auffälligem Verhalten • Gruppe von Schülerinnen und Schüler oder Klasse mit problematischer Dynamik • Lehrperson oder pädagogisches Team zur Prozessbegleitung in einer Krisensituation 	Lehrperson oder Pädagogisches Team (Schulleitung ist informiert) oder Schulleitung
Schulexternes Angebot (KIS extern)	<p><u>Gruppenangebot</u> Mittels kognitiver und musisch-gestalterischer schulischer Lernangebote wird die Schülerin oder der Schüler im Prozess seiner individuellen Krisenbearbeitung begleitet und unterstützt.</p>	1 bis 11 (KG bis Ende Sek I)	mind. 2 Schulwochen bis max. 12 Schulwochen	<ul style="list-style-type: none"> • Für Schülerinnen und Schüler, für die eine Reflexionsphase bzw. Neuorientierung indiziert ist • Für Schülerinnen und Schüler, die von einer individuellen und ressourcenorientierten Begleitung und Unterstützung in einer Gruppe profitieren können 	Schulleitung
	<p><u>Einzelangebot</u> Mittels altersgerechtem Setting werden Schwierigkeiten in der Schule bzw. bei der Berufsfindung bearbeitet. Unterstützung bei der Suche eines Schnupperlehr- oder Arbeitserprobungseinsatzes und anschliessend Begleitung des/der Jugendlichen in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber. Die schulischen Bedürfnisse des/der Jugendlichen werden mitberücksichtigt. Mischformen (Schule und Arbeitsplatz) sind möglich.</p>	10 bis 11 (2.+3. Sek I)	2 bis max. 6 Schulwochen (in begründeten Ausnahmen länger)	<ul style="list-style-type: none"> • *Für Schülerinnen und Schüler, für die über einen längeren Zeitraum eine intensive Beobachtungsphase und eine individuelle Begleitung und Unterstützung angezeigt sind • *Für Schülerinnen und Schüler, die eine pädagogisch begründete Überbrückungslösung brauchen 	* Stufenleitung VSL, Schulleitung zusammen mit KIS-Leitung
				<ul style="list-style-type: none"> • Für Jugendliche, die ausserordentliche Schwierigkeiten im Unterricht und in der Berufsfindung zeigen 	Schulleitung

3.2. Schulinternes Angebot (KIS vor Ort)

Die KIS-Mitarbeitenden bieten am Schulstandort niederschwellige Begleitung und Unterstützung an.

KIS vor Ort ist ein integratives Interventionsangebot, das Lehr- und Fachpersonen in den ersten acht Schuljahren (Kindergarten und 1. bis 6. Primarklasse) in Anspruch nehmen können. Dieses Angebot kommt dann zum Einsatz, wenn

- eine Schülerin, bzw. ein Schüler intensiver beobachtet werden soll und eine Aussensicht als hilfreich erachtet wird
- eine Klasse durch auffälliges Verhalten Einzelner oder einer Gruppe in ihrem Lehr- und Lernbetrieb massiv gestört wird
- Lehrpersonen einen regulären Unterricht aufgrund problematischer, gruppenspezifischer Prozesse nicht mehr gewährleisten können

Die Intervention des schulinternen Angebots zielt auf eine frühzeitige Krisenbearbeitung hin, im Sinne eines präventiven Angebotes. Die Interventionen werden in enger Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen, Schulleitungen, schulinternen Gremien sowie mit den Eltern und externen Fachstellen vorgenommen.

Der Interventionsfokus bezieht sich auf

- einen einzelnen Schüler oder eine einzelne Schülerin
- eine Gruppe oder eine ganze Klasse
- Lehr- und Fachpersonen der Schülerinnen und Schüler

Das schulinterne Angebot erfolgt zeitnah und situativ:

- Niederschwellige Unterstützung in der Klasse
- Entschärfung aktueller Krisen
- Stabilisierung der Klassensituation
- Begleitung von Schülerinnen und Schülern bei ihrem (Wieder-)Einstieg in die Klasse
- Unterstützung der Lehr- und Fachpersonen bzw. des Pädagogischen Teams sowie partiell der Schulleitung

3.3 Schulexternes Angebot (KIS extern)

Das schulexterne Angebot bietet Schulplätze für Schülerinnen und Schüler in einer manifesten Krisensituation ausserhalb der Stammschule an. Das schulexterne Angebot führt sowohl Gruppen- als auch Einzelangebote.

Gruppenangebot

In diesem Angebot werden in der Regel 6 Schülerinnen und Schüler nach ihrem individuellen Förderplan heil- und sozialpädagogisch gefördert. Je nach Förderbedarf liegt der Förderschwerpunkt auf den kognitiven, und/oder auf den musisch/gestalterischen Fächern, respektive auf handwerklicher Arbeit. In Ergänzung dazu lernen die Schülerinnen und Schüler prozessorientiert in externen Erlebniswelten Verantwortung für neue Handlungsspielräume zu übernehmen.

In diesem pädagogisch strukturierten Rahmen erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, sich selber als positiv zu erfahren, ihre Selbstwirksamkeit neu zu erleben und zu entwickeln und ihr Lern- und Sozialverhalten in einer kleinen Gruppe zu reflektieren und positiv zu verändern. Im Zentrum steht die Entwicklung und Einübung individueller Lösungsstrategien.

Die/Der fallführende KIS-Mitarbeitende bezieht die Eltern und weitere zuständige Fachstellen in den Lösungsprozess mit ein. Im Gespräch werden die Verantwortlichkeiten geklärt und gemeinsame Lösungsansätze erarbeitet.

Spezifische Ziele dieses schulexternen Angebotes sind:

- Rückgewinnung von Lernmotivation und Selbstwirksamkeit (erkennen des Zusammenhangs zwischen Lernen und Erfolg),
- Zunehmende Verantwortungsübernahme für das schulische Weiterkommen,
- Transfer von neuen und wiederentdeckten Verhaltensweisen, Lernerfahrungen und Lernstrategien in den Schulalltag der Stammschule,
- Reintegration in die staatliche Schule oder in eine andere schulische Anschlusslösung, die der Bedarfslage des Schülers bzw. der Schülerin entspricht.

In Ausnahmefällen kann die Interventionsdauer – für Schülerinnen und Schüler ab 4. PS Klasse - länger als 12 Schulwochen (max. 38 Schulwochen) betragen. Dies verlangt eine zusätzliche begründete Anfrage der Schulleitung an die zuständige Stufenleitung (VSL) und die KIS-Leitung. Die KIS-Leitung ist verantwortlich für die Zuweisung in ein KIS-Angebot unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Schülerin bzw. des Schülers.

Einzelangebot

In diesem Angebot werden mittels der Auseinandersetzung mit den schulischen Möglichkeiten und des Berufsfindungsprozesses neue Perspektiven für die obligatorische Schulzeit und die nachfolgende Zeit erarbeitet.

Mit Hilfe von verschiedenen Interventionen durch die KIS sollen Motivation, Stärken und weitere Bedürfnisse der Jugendlichen erkannt und gestaltet werden. Alle Beteiligten (Jugendliche, Eltern, Arbeitgeber, weitere Fachstellen) werden in den Interventionsprozess eingebunden. Abschliessend werden die Erkenntnisse und Beobachtungen des/der KIS-Mitarbeitenden schriftlich dokumentiert und allen Beteiligten abgegeben.

Spezifische Ziele dieses schulexternen Einzelangebotes sind:

- Rückkehr in die Stammklasse, um die obligatorische Schulzeit mit neuen Erkenntnissen/Perspektiven zu Ende zu führen,
- (Wieder-)Entdecken und Stärken von Motivation, Kompetenzen, Interessen und Neigungen,
- Arbeiten am Berufsfindungsprozess mittels konkreter Arbeitseinsätze im beruflichen Umfeld,
- Auseinandersetzung mit sich selbst und mit der Wahrnehmung des Umfeldes (Selbst- und Fremdwahrnehmung).

3.4 Ausserordentliche Fälle

Ausserordentliche Fälle werden von der Volksschulleitung (VSL) definiert. Die zuständige Stufenleitung (VSL) gelangt mit einer Anfrage für ausserordentliche Fälle direkt an die KIS-Leitung. Ein entsprechendes Anfrageblatt steht zur Verfügung.

Die KIS-Leitung hat einen Pool an Personen, welche einen solchen Fall übernehmen und bearbeiten können, und zwar nach den fachlichen Ansprüchen der KIS entlang dem für ordentliche Fälle üblichen Kernprozess. Von Anfang an wird zusammen mit SPD und KJD eine gemeinsame Ziel- und Interventionsorientierung angestrebt.

Die Ressourcen für die Bearbeitung solcher Fälle wird in der Regel aus den Standortmitteln der Schule oder bei Bedarf von der zuständigen Stufenleitung (VSL) zur Verfügung gestellt. Die entsprechenden Rahmenbedingungen werden zu Beginn der Anfrage geklärt und vereinbart.

3.5 Unterteilung nach Interventionsstufen

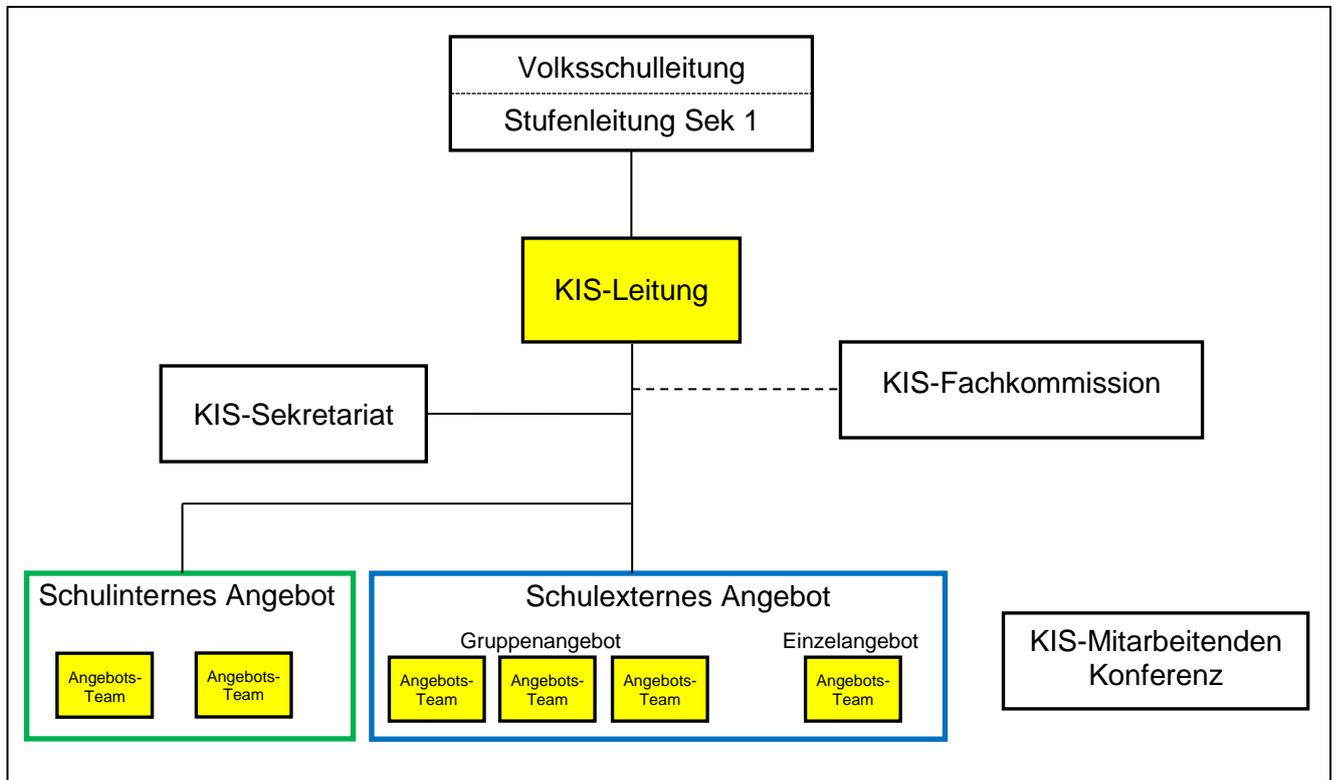
Bei der Bearbeitung von Krisensituationen werden in der KIS drei Interventionsstufen graduell unterschieden.

Interventionsstufen

Interventionsstufen		KIS-Angebote		Schuljahr										
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Die Krise ist latent und zeigt sich womöglich nur als besonders schwierige Situation. Wenige Personen sind involviert, die Aussichten auf Normalisierung vor Ort sind gut.	Schulinternes Angebot	KIS vor Ort	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2	Die Krise ist manifest. Sie betrifft mehrere Personen. (Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen oder Pädagogisches Team, Erziehungsberechtigte). Das Unterrichten ist nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Die Schulleitung ist involviert.	Schulexternes Angebot	Gruppenangebot	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
3	Die Krise ist andauernd und schwerwiegend. Die auf Interventionsstufe 1 und 2 ergriffenen Massnahmen haben zu keiner Beruhigung der Krise geführt. Im Gegenteil, die Krise hat sich weiter verschärft und ist eskaliert.			Einzelangebot	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

4. ORGANISATIONSSTRUKTUR

4.1. Organigramm



- Legende:
- KIS-Plenum
 - Angebotsgruppe vor Ort
 - Angebotsgruppe extern

4.2. Erläuterungen

Grundlage und verbindliche Referenzgrösse für die folgenden Ausführungen zur Organisation der KIS bilden die folgenden Dokumente:

- Verordnung für die Volksschulleitung vom 26. Juni 2012 (SG 411.300)
- Verordnung für die Schulleitungen der Volksschule vom 26. Juni 2012 (SG 411.350)
- Ordnung über Auftrag und Arbeitszeit der Lehrpersonen vom 14. März 1994 (SG 411.350)
- Ordnung für die Schulkonferenzen vom 22. Juni 2009 (SG 411.380)
- Reglement der Fachkommission der Kriseninterventionsstelle KIS (vom 29.6.2011)
- Absenzen- und Disziplinarverordnung vom 20. Mai 2014 (SG 411.380), § 27
- Stellenbeschreibung KIS-Leitung, KIS-Fachpersonen (Heilpädagogik), KIS-Fachperson (Sozialpädagogik) vom Frühjahr 2015

Der Auftrag, die Aufgaben, die Verantwortung und die Kompetenzen der Volksschulleitung, der KIS-Leitung und der KIS-Mitarbeitenden der Angebotsgruppen (inkl. Sekretariat) werden in den jeweiligen Stellenbeschreibungen festgehalten.

Im Folgenden wird festgehalten, was KIS-spezifisch ist.

KIS-Plenum

Das KIS-Plenum setzt sich aus allen KIS-Mitarbeitenden der beiden Angebotsgruppen zusammen. Die Plenums-Sitzung dient der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung der KIS.

Angebotsgruppe (vor Ort und extern)

Die beiden Angebotsgruppen bestehen aus den KIS-Mitarbeitenden des jeweiligen Angebots inkl. jeweils der KIS-Leitung.

Angebots-Team

Das Angebots-Team ist zusammengesetzt aus den heil- und sozialpädagogischen Mitarbeitenden des jeweiligen Angebots.

KIS-Fachkommission

Die Verantwortung, Aufgaben und Organisation dieses Gremiums sind im Reglement der KIS-Fachkommission festgelegt.

→ <https://www.edubs.ch/dienste/Dienste-VS/kis/dokumente>

Mitarbeitenden-Konferenz

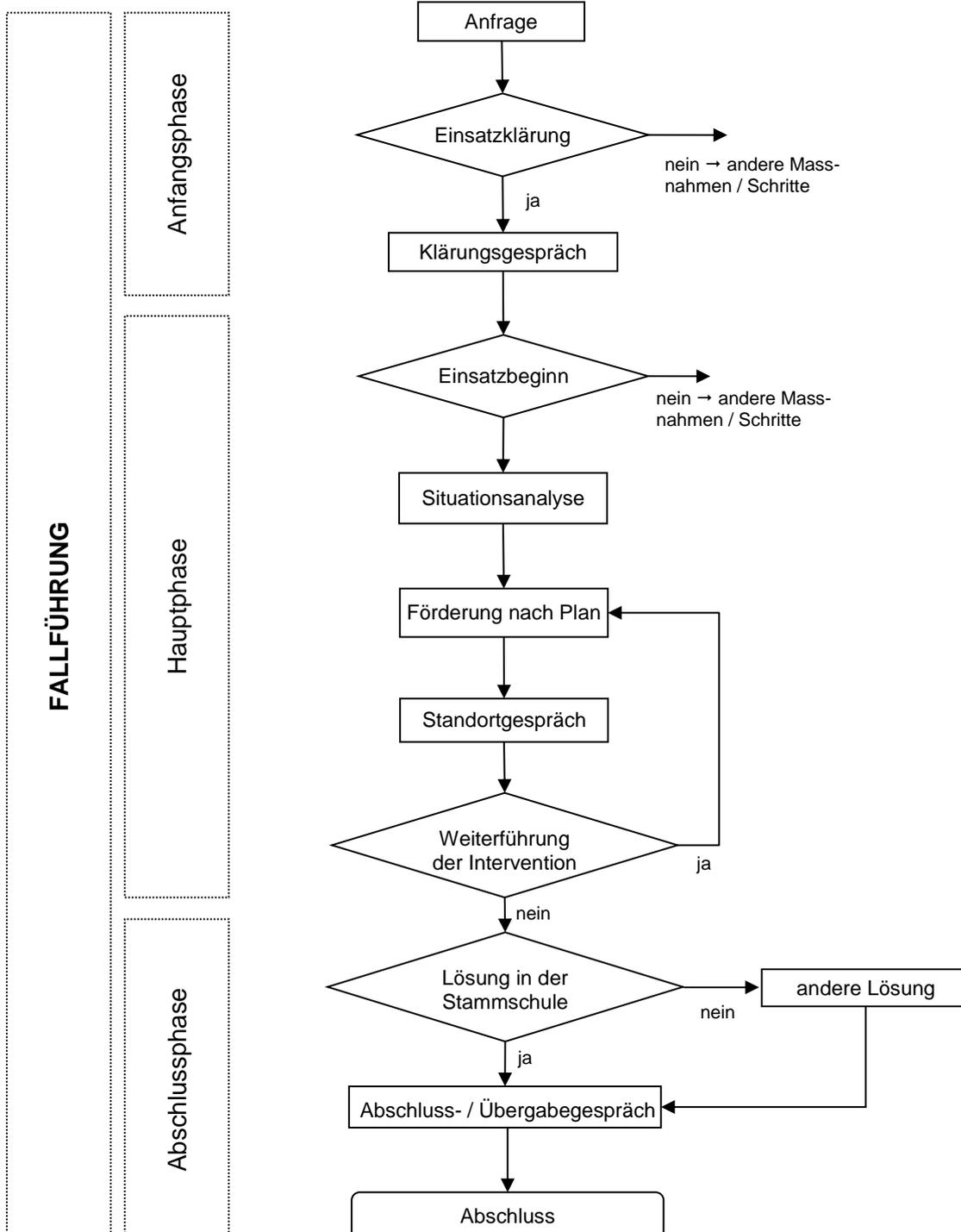
Die Verantwortung, Aufgaben und Organisation dieses Gremiums entsprechen jenen der Ordnung für die Schulkonferenzen.

→ http://www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/texts_of_law/879

5. KERNPROZESS

Eine Krise hat verschiedenste Ausprägungen. Die Fallführung bzw. die Krisenintervention der KIS folgt einem grundsätzlich gleichbleibenden Verlaufsschema, dem sogenannten Kernprozess.

5.1 KIS-Kernprozess



5.2 Erläuterungen zum KIS-Kernprozess

Fallverantwortung

Für die Fallführung sind einzelne KIS-Mitarbeitende verantwortlich.

In der KIS-Datenbank wird die Ausgangslage, Beobachtungen/Interventionen, gemeinsame Vereinbarungen und Ziele in Form eines Verlaufsprotokolls von dem/der fallführenden KIS-Mitarbeiter/in prozessbegleitend dokumentiert. Die Beteiligten haben, bei begründeter Nachfrage und/oder gemäss Vereinbarung, Einsichtsrecht in die KIS-Datenbank.

Im schulexternen Angebot erstellt der/die fallführende Mitarbeiter/in bis spätestens zwei Schulwochen nach Beendigung der Intervention durch die KIS einen standardisierten KIS-Schlussbericht zuhanden der Schulleitung der Stammschule, der Erziehungsberechtigten, weiterer involvierter Stellen und der KIS-Leitung.

Beim schulexternen Einzelangebot wird zudem ein standardisiertes, schriftliches Feedback vom Arbeitgeber eingefordert. Dieses wird zusammen mit dem KIS-Schlussbericht allen Beteiligten abgegeben.

Die Reflexion findet einerseits in den wöchentlichen Fallbesprechungen der KIS-Angebotsteams statt. Andererseits hält der/die fallführende KIS-Mitarbeiter/in mit allen Beteiligten Rücksprache und holt sich laufend Feedback zum Interventionsprozess.

Phasen der Fallführung

- In der *Anfangsphase* muss klar werden, ob eine Begleitung / Intervention in einem der KIS-Angebote die richtige Massnahme ist, oder ob es einer anderen Massnahme zur Krisenbewältigung bedarf. Auch müssen die Zuständigkeiten geklärt und weitere Vereinbarungen festgehalten werden.
- In der *Hauptphase*, in der eine Klasse oder ein/e Schüler/in durch ein KIS-Angebot unterstützt wird, muss der Informationsfluss (zu Schule, Eltern und weiteren Fachstellen) gewährleistet sein. Bei wichtigen Entscheiden ist die Akzeptanz aller Beteiligten anzustreben.
- In der *Abschlussphase*, in der die Reintegration bzw. die schulische Normalität oder eine Anschlusslösung vorbereitet und ausgestaltet wird, muss geklärt sein, wer welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten übernimmt. Die KIS plant die Reintegration zusammen mit der Stammschule (Schulleitung und Pädagogisches Team) rechtzeitig und unterstützt sie dabei.

6. KOOPERATION

Damit die Krisenintervention gelingen kann, braucht es die Bereitschaft aller Beteiligten, den schulischen Alltag wiederherzustellen. Dazu gehört der Wille, miteinander zu kooperieren und nach Lösungen zu suchen. Für die KIS ist es wichtig, sowohl die zielführenden Kooperationen zu stärken als auch notwendige Abgrenzungen sichtbar zu machen.

6.1. Kooperationen

Eine Begleitung und Intervention durch die KIS durchläuft drei Phasen: Anfangs- Haupt- und Abschlussphase (siehe Kapitel 5.2). In allen Phasen spielt die Kooperation der KIS mit anderen Stellen und Personen eine wesentliche Rolle. Damit insbesondere die Intervention keine isolierte Massnahme bleibt, müssen die beiden Übergänge *in ein KIS-Angebot* und zurück *in den schulischen Alltag (ohne KIS-Unterstützung)* sorgfältig geplant, vereinbart und umgesetzt werden.

Während der Intervention durch die KIS bleiben die Schülerinnen und Schüler ihrer Stammschule zugehörig. Die Schulleitung ist während des ganzen Prozesses zuständig für die schulische Laufbahn der Schülerinnen und Schüler und bleibt fallverantwortlich. Sie muss über alle wesentlichen Schritte der KIS-Fallführung informiert sein. In der praktischen Arbeit sind die Schulleitungen, die Lehrpersonen oder das Pädagogische Team die zentralen Kooperationspartner der KIS. Die Erziehungsberechtigten sind wichtige Kooperationspartner in der Bewältigung einer Krise. Sie werden rechtzeitig und angemessen in die Prozesse der Krisenbewältigung miteinbezogen. Grundsätzlich werden alle Systembeteiligten miteinbezogen.

Die hauptsächlichen Kooperationspartner der KIS sind folgende Dienststellen und Fachpersonen:

Dienststellen: SPD, KJD, ZFF, KJPK, UKBB, SSA, Ressort Prävention der Kantonspolizei, Opferhilfe (Triangel), FABE, sozialpädagogische Familienhilfe, Fachstellen des ED, u.a.

Fachpersonen: in der Schule (inkl. Tagesstrukturen), Mittagstischen, in Tages- und Kinderheimen, sowie Therapeutinnen und Therapeuten, Ärztinnen und Ärzte, u.a.

6.2. Abgrenzungen

Neben der Notwendigkeit zu intensiver Kooperation nach allen Seiten besteht die Notwendigkeit zur fachlichen Abgrenzung. Die KIS grenzt sich grundsätzlich wie folgt ab:

Nahtstellen zur Schule

Schulinternes Angebot (KIS vor Ort)

- *Anfangsphase*: Eine Intervention durch die KIS beginnt erst dann, wenn eine Lehrperson, ein Pädagogisches Team eine Schulleitung vorgängig innerhalb der Schule (SHP, Logopädie, Psychomotorik, SSA, SPD; u.a.) Unterstützung/Hilfe angefordert hat.
- *Hauptphase*: Die KIS-Mitarbeitenden übernehmen keine Stellvertretungen.
- *Abschlussphase*: Die KIS ist nicht verantwortlich für das Gelingen der Integration bzw. Reintegration. Sie unterstützt und berät die Mitarbeitenden der Schule. Fallverantwortlich bleibt die zuständige Schulleitung.

Schulexternes Angebot (KIS extern)

- *Anfangsphase*: Erst, wenn bereits mehrere Massnahmen gemäss schulinternen Förderkonzepten getroffen worden sind, kann die KIS in Anspruch genommen werden.
- *Hauptphase*: Die KIS kann den Unterricht nach Lehrplan nicht garantieren. Ihr Fokus liegt auf der individuellen Krisenbearbeitung. Die KIS macht keine Lernbeurteilungen.

- *Abschlussphase:* Die KIS ist nicht verantwortlich für das Gelingen der Integration bzw. Reintegration. Sie unterstützt und berät die Mitarbeitenden der Schule. Die KIS ist keine Ausschulungsstufe.

Nahtstellen zu anderen Unterstützungssystemen

- *Anfangsphase:* Eine Intervention durch ein KIS-Angebot ist nicht immer der einzige und richtige Weg einer Krise zu begegnen. Es gibt, je nach Beurteilung der Situation, besser geeignete Dienststellen und Fachpersonen.
Schülerinnen und Schüler, bei denen eine diagnostizierte psychische Störung vorliegt oder ein diesbezüglicher Verdacht besteht, können nur bis zu einem gewissen Grad und in Kooperation mit entsprechenden Dienststellen von der KIS begleitet werden.
Die KIS bietet keine Therapie an. Liegt eine schwere psychische Störung vor (Selbst- und/oder Fremdgefährdung), kann die KIS-Leitung eine Aufnahme ablehnen oder die Begleitung abbrechen.
- *Hauptphase:* Die KIS bietet keine Tagesstruktur / Blockzeiten an.
- *Abschlussphase:* Die KIS ist keine Ausschulungsstufe und hat keinerlei Sanktionscharakter.

7. QUALITÄT

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der KIS basiert auf dem kantonalen Rahmenkonzept an den Schulen des Kantons Basel-Stadt (2013).

Die einzelnen Qualitätsmanagement-Elemente werden den spezifischen Gegebenheiten der KIS angepasst.

7.1. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung auf Ebene der Mitarbeitenden

Feedback einholen

Im Rahmen einer Fallführung wird regelmässig Feedback bei den Beteiligten eingeholt.

Angebotsteam als Qualitätsgruppe

In der KIS übernimmt jedes einzelne Angebotsteam die Funktion eine Qualitätsgruppe, die sich zu regelmässigen Teamsitzungen trifft.

Weiterbildung

Die KIS-Mitarbeitenden sind analog den kantonalen Regelungen zur Weiterbildung verpflichtet.

Supervision

Für die KIS-Mitarbeitenden stehen Ressourcen für Supervision für Fachberatung oder gleichwertige Beratungsformen zur Verfügung.

→ Link: <https://www.edubs.ch/dienste/Dienste-VS/kis/dokumente>

7.2. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung auf Ebene der Institution

Die vorgegebenen Elemente Qualitätsmanagement-Konzept, Qualitätshandbuch, KIS-Leitbild, Mehrjahresplanung, MAG und interne Evaluation liegen in schriftlicher Form vor oder werden in der Praxis erprobt.

Berichtswesen/KIS-Datenbank

Die KIS-Leitung wertet die Daten der KIS-Datenbank jährlich statistisch aus. Die KIS-Leitung gibt der Volksschulleitung diesbezüglich Auskunft.

Die Inhalte der KIS-Datenbank sowie die KIS-Schlussberichte werden während 10 Jahren archiviert.

Die Schlussberichte sind Bestandteil der Fallführung in einem schulexternen Angebot

Befragung der Kooperationspartner / Evaluation

Die KIS-Leitung führt regelmässig Befragungen/Evaluationen mit den Kooperationspartnern durch, um – im Sinne einer Kundenbefragung – deren Bedürfnisse und deren Wahrnehmung der KIS-Angebote in Erfahrung zu bringen.

Fachkommission

Der KIS ist eine Fachkommission zugeordnet, die die KIS-Leitung in Fachfragen berät und unterstützt.

→ Link: <https://www.edubs.ch/dienste/Dienste-VS/kis/dokumente>

Weiterbildung

Die KIS-Leitung organisiert regelmässig Weiterbildungsanlässe für das KIS-Plenum.

Reklamationen über Mitarbeitende der KIS

Im Fall einer Beanstandung aus dem Kreis der Klienten oder der Kooperationspartner beurteilt die KIS-Leitung die Rückmeldung, nachdem sich die betroffene Mitarbeiterin bzw. der betroffene Mitarbeiter damit auseinandergesetzt hat. Erübrigt sich damit die Reklamation nicht, so bespricht die KIS-Leitung diese mit der betroffenen Mitarbeiterin bzw. dem betroffenen Mitarbeiter und leitet falls nötig geeignete Massnahmen ein. Die betroffenen Mitarbeitenden sind in das Verfahren einbezogen.